



Beschlüsse

**des Kleinen Parteitags
der SPD Baden-Württemberg
am 22.07.2017 in Balingen**

Familie

Antrag F 1:

Allen Kindern eine Perspektive geben!-Unser Kampf gegen Kinderarmut

Der 5. *Armuts- und Reichtumsbericht* der Bundesregierung kommt zu dem traurigen Ergebnis, dass die Armut von Kindern in Deutschland erneut zugenommen hat. Bis zu **19,4 Prozent** aller Mädchen und Jungen sind von Einkommensarmut betroffen. Das sind **2,5 Millionen** Kinder.

Der von unserer Sozialministerin Katrin Altpeter vorgelegte Armuts- und Reichtumsbericht der grün-roten Landesregierung aus dem Jahr 2015 kam ebenfalls zum Ergebnis, dass die Kinderarmut selbst im reichen Baden-Württemberg kontinuierlich zunimmt. Diese Kinder sind nicht nur im Jetzt mit den Folgen von Armut konfrontiert, sondern sie haben auch geringe Bildungschancen, eine niedrigere medizinische Versorgung und eingeschränkte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Armut in der Kindheit kann das ganze Leben prägen und die Zukunftsperspektiven dieser Heranwachsenden einschränken. Wer aktiv gegen Kinderarmut angeht, stärkt die Chancen und den Zusammenhalt einer ganzen Generation.

Die Geschichte der Kinderarmut erzählt insbesondere Geschichten des Alltags vieler Kinder von erwerbslosen Eltern/Erziehungsberechtigten, Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund und/oder mit vielen Geschwistern. Ihre Lebensrealität ist unterschiedlich, aber von einem Mangel an Geld und Zeit geprägt. Unser Ziel ist es, dass kein Kind in Armut aufwachsen muss. Dafür müssen wir die verschiedenen Ursachen von Kinderarmut beseitigen und die soziale Absicherung von Kindern ausbauen.

Das Armutsrisiko eines Kindes sinkt durch die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Gute Beschäftigungsverhältnisse sind demnach ein Schlüssel zur Vermeidung von Kinderarmut. Deshalb werden wir für eine bessere Förderung und Unterstützung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sorgen. Dies gilt in besonderem Maße für Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende. Gerade Alleinerziehende verfügen über große Potenziale, sind aber zugleich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Gerade hier müssen die Jobcenter ganzheitliche und vernetzte Unterstützung leisten. Auffällig ist jedoch, dass die Armutsquote weiter steigt, obwohl mehr Erwerbsfähige in Arbeit sind. Gründe dafür stellen eine Anstellung im Niedriglohnbereich oder in gering entlohnten Berufen, wie z.B. im sozialen Bereich, dar.

Wir werden deshalb den eingeschlagenen Weg der Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse konsequent fortführen. Die sozialen Berufe werden wir aufwerten. Dies beginnt schon bei der Ausbildung. Aus vollschulischen Ausbildungen, wie zum Beispiel zum/zur Erzieher*in, werden wir eine echte duale Ausbildung machen. Damit fallen nicht nur die Ausbildungsgebühren weg, sondern wir schaffen zudem eine Ausbildungsvergütung. Für die verschiedenen Gesundheitsfachberufe schaffen wir einen bundeseinheitlichen Rahmen. Um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen, brauchen wir einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag Soziales.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt, obwohl viele von ihnen angeben, mehr arbeiten zu wollen. Damit sie dies auch tun können, müssen nicht nur die Betreuungsangebote stimmen, sondern auch die sogenannte „Teilzeitfalle“ überwunden werden. Ein Baustein hierfür ist die Verankerung des Rückkehrrechts zur alten Arbeitszeit. Die Unionsparteien haben dieses wichtige gleichstellungspolitische und existenzsichernde Projekt in dieser Legislaturperiode verhindert und damit den Koalitionsvertrag gebrochen. Das hat nicht nur Konsequenzen für die betroffenen Frauen, sondern trägt auch zur weiteren Armutsgefährdung vieler Kinder bei. Um zu familiengerechten Arbeitszeiten in unterschiedlichen Lebensphasen zu kommen, setzen wir auf die flächendeckende Umsetzung von Wahlarbeitszeitmodellen. Hierzu wollen wir durch ein Wahlarbeitszeitgesetz die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Tarifparteien und die Betriebe schaffen

Um Eltern/Erziehungsberechtigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine echte Chance zu geben, die eigene Familie auf lange Sicht selbstständig ernähren zu können, werden wir Teilzeitausbildungsmöglichkeiten weiter ausbauen. Das hilft vor allem Alleinerziehenden. Nach baden-württembergischen Vorbild wollen wir auch auf Bundesebene eine Offensive für die Teilzeitausbildung starten und ein Bündnis für Teilzeitausbildung begründen. Damit wollen wir mehr Unternehmen für Teilzeitausbildung gewinnen. Teilzeitauszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe müssen im gesamten Prozess gut und professionell begleitet werden. Im Land wollen wir dafür sorgen, dass auch der Unterricht in den Berufsschulen an die Bedürfnisse von Teilzeitauszubildenden angepasst wird.

Wir wollen diejenigen auch besonders unterstützen, die in einem Ausbildungsverhältnis auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind unabhängig davon, ob sie in Vollzeit oder in Teilzeit ausgebildet werden. Eine Ausbildung bedeutet auch ein finanzieller Mehrbedarf und stellt in vielen Fällen eine lange finanzielle Durststrecke einer Familie dar. Diesen Mehrbedarf wollen wir mit einem Ausbildungszuschuss auf die Grundsicherung für Eltern/Erziehungsberechtigte ausgleichen.

Für uns steht fest: Wer berufstätig ist, muss von seinem/ihrem Lohn eine Familie ernähren können.

Gute Kinderbetreuungsangebote sind die Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir werden die Angebote in der Kita, dem Kindergarten und der Kindertagespflege deshalb kontinuierlich ausbauen. Besonders im Bereich des Ganztagsbetriebs und zu Randzeiten haben wir in Baden-Württemberg trotz aller Erfolge noch einen großen Nachholbedarf. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung einführen. Auch die Kindertagespflege werden wir finanziell mehr unterstützen, um diese Betreuungsform weiter auszubauen. Um auch eine Erwerbstätigkeit in Schichtarbeit ermöglichen zu können, setzen wir uns für den Ausbau von 24 Stunden-Betreuungsmöglichkeiten ein, damit das Kind bei Bedarf auch nachts gut betreut ist. Damit die Vereinbarkeitsprobleme nicht mit dem Beginn der Schulzeit erneut auftauchen, werden wir für Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung einführen. Wir halten an unserem Ziel von mehr rhythmisierten Ganztagsgrundschulen fest und setzen uns in den Kommunen für ihre Einführung ein sowie für mehr Ganztagesbetreuung in der Sekundarstufe I weiterführender Schulen. Um das Ganztagesangebot zu finanzieren, fordern wir die Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet aber auch mehr Zeit für Kind(er) oder Angehörige zu haben, wenn man gerade gebraucht wird. In der großen Koalition haben wir vom ElterngeldPlus bis zur Verbesserung von pflegenden Angehörigen bereits große Verbesserungen für Familien auf den Weg bringen können. In einem nächsten Schritt möchten wir Familien dabei unterstützen, ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufzuteilen und damit mehr Zeit für die Familie zu haben. Dazu werden wir das Familiengeld einführen, welches für 24 Monate gezahlt wird. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Auch Allein- oder getrennt Erziehende sowie Regenbogenfamilien werden das Familiengeld erhalten.

Für uns steht fest: Nur wer gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft, beugt Kinderarmut vor.

Familien finanziell entlasten

Hohe Kindergartengebühren, steigende Mieten und Nachteile in unserem Steuer- und Abgabensystem belasten besonders diejenigen Familien, die ohnehin schon von Einkommensarmut betroffen sind und wirken sich stark auf die Lebensverhältnisse von Kindern aus. Unser Ziel ist es, Familien finanziell zu entlasten.

Die Elternbeiträge für Kinderbetreuungsangebote stellen in den meisten Kommunen in Baden-Württemberg eine große monatliche finanzielle Belastung für Familien dar. Für Familien, deren Einkommen nur knapp über dem Betrag liegt, bei dem eine Kostenübernahme durch das Jugendamt erfolgt, stellen die Elternbeiträge sogar eine enorme Armutsgefährdung dar. Kitas und Kindergärten sind für uns Orte der frühkindlichen Bildung. Wir werden deshalb die Gebühren für Kitas und Kindergärten abschaffen.

In Baden-Württemberg mangelt es fast allerorts an bezahlbarem Wohnraum. Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund sind auf dem überlasteten Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg stark benachteiligt. Ein Zuhause für sich und seine Familie zu haben, darf kein Armutsrisiko sein. Wohnen ist ein Menschenrecht. Es reicht deshalb nicht aus, die Bundesmittel zur Wohnungsbauförderung in voller

Höhe weiterzugeben, auch das Land muss die Mittel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum deutlich erhöhen. Um mehr günstigen Wohnraum zu schaffen, wollen wir eine „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“. Damit schaffen wir einen Anreiz mietpreisgebundenen Wohnraum zu bauen. Bei großen Entwicklungsflächen setzen wir uns für eine 40%-Quote von Sozialwohnungen ein. Bezahlbarer Wohnraum ist ein zentraler Baustein zur Armutsvermeidung, auch für Kinder. Wir fordern zudem die Einführung eines sozial gestaffelten Familienbaugelds, um gezielt den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen zu fördern.

Familien mit Kindern stehen im Mittelpunkt unseres Steuerkonzepts zur Bundestagswahl. Wir wollen sie steuerlich entlasten. Deshalb führen wir einen steuerlichen Familientarif ein. Dabei werden die Eheleute auch künftig gemeinsam steuerlich veranlagt. Der Ehepartner mit dem höheren Einkommen kann einen Betrag von bis zu 20.000 Euro auf seinen Ehepartner übertragen. Dadurch entsteht ihnen weiterhin ein Splittingvorteil. Zusätzlich gewähren wir jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus. Ein Ehepaar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen und wird damit finanziell entlastet. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen. Selbstverständlich werden auch alle unverheirateten Eltern und Alleinerziehende den Kinderbonus erhalten.

Familien mit sehr geringem Einkommen wollen wir bei den Sozialabgaben entlasten. Sie zahlen nur geringe oder gar keine Einkommenssteuer, sind aber besonders belastet durch Sozialabgaben. Viele Frauen, gerade Alleinerziehende, arbeiten in Teilzeit. Daher führen wir eine Beitragsentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die zwischen 451 Euro und 1300 Euro verdienen, so dass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die vollen Rentenansprüche erwerben. Deshalb wird den Sozialversicherungen das entfallende Beitragsaufkommen aus Haushaltsmitteln erstattet, um die vollen Leistungen bei Rente, Gesundheit, Pflege zu garantieren. Darüber hinaus schaffen wir den Solidaritätszuschlag für untere und mittlere Einkommensbezieher*innen ab 2020 ab.

Vom bisherigen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende profitieren vor allem Bezieher*innen hoher Einkommen. Die meisten Alleinerziehenden beziehen aber gar keine hohen Einkommen. Damit seine Entlastungswirkung allen Alleinerziehenden unabhängig von ihrem zu versteuernden Einkommen zu Gute kommt, sollte er in einer Steuergutschrift umgewandelt werden.

Für uns steht fest: Wir müssen Familien finanziell entlasten, damit die eigene Erwerbstätigkeit für ein gutes Leben ohne Existenzsorgen reicht.

Kinder sozial absichern

Armut von Kindern ist ein Skandal in unserer reichen Gesellschaft. Wir sind als Gesellschaft in der Verantwortung, Kinder vor Armut zu schützen und sie besser sozial abzusichern.

Ein großes Armutsrisiko für Kinder stellen fehlende Unterhaltszahlungen dar. In Deutschland gibt es 1,9 Millionen alleinerziehende Eltern. 90 Prozent davon sind Frauen. Obwohl die meisten gut ausgebildet und viele auch erwerbstätig sind, liegt ihr Armutsrisiko und das ihrer Kinder weit über dem von 'Paarfamilien'. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die Hälfte aller alleinerziehenden Eltern/Erziehungsberechtigten keinen Unterhalt für ihre Kinder erhält. Deshalb haben wir in der Großen Koalition gegen alle Widerstände der Union für die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses gekämpft. Zum 1. Juli 2017 tritt nun die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses in Kraft. Dabei wird die Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre aufgehoben. Zudem wird das Höchstalter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschusses übernehmen wir als Gesellschaft Verantwortung für die Kinder, die unseren Schutz vor Armut am dringendsten brauchen. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Deshalb werden wir ein nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld einführen und es insgesamt erhöhen. Das Kindergeld werden wir in einem ersten Schritt mit dem Kinderzuschlag zusammenführen. Als nächsten Schritt werden wir alle kindsbezogenen Leistungen in einer Kindergrundsicherung - unter Beibehaltung der kindbedingten Freibeträge - zusammenfassen. Damit leisten wir auch einen entscheidenden Beitrag, um Kinder im ALGII-Bezug aus der Armut herauszuholen. Jedes Kind in Deutschland hat Anspruch auf unsere Kindergrundsicherung und wird mit dem gleichen Betrag berücksichtigt. Damit von unserer Kindergrundsicherung dort am Meisten wirken kann, wo sie am dringendsten gebraucht wird, muss sie nach dem Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten allerdings versteuert werden.

Wer keine Einkommenssteuer bezahlt, erhält die volle Leistung. Wer sehr viel verdient, erhält die größten Abzüge bzw. profitiert weiterhin von den kindbedingten Freibeträgen.

Wir wollen auch für Kinder aus Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, die Möglichkeit verbessern, mit beiden Eltern Umgang zu haben. Dazu werden wir einen Umgangsmehrbedarf einführen, wenn beide Eltern das Kind betreuen. Wir wollen die Zuverdienstmöglichkeiten für Jugendliche, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, verbessern. Auch Kinder aus Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, sollen eine vergleichbare Chance erhalten, etwas hinzuverdienen.

Für uns steht fest: Zur Bekämpfung von Kinderarmut braucht es eine solidarische Gemeinschaft. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung, jedes Kind sozial abzusichern.

Allen Kindern eine Zukunftsperspektive geben

Kein Kind darf durch unser aufgespanntes soziales Netz fallen. Deshalb wollen wir die im Armuts- und Reichtumsbericht bereits hervorgehobenen Präventionsketten gegen Kinderarmut weiterentwickeln und in Baden-Württemberg flächendeckend ausbauen. Das hilft besonders Familien mit suchtkranken Eltern, Eltern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen oder Familien, in denen die Eltern/Erziehungsberechtigten kein Deutsch sprechen. Unter Präventionsketten verstehen wir die strukturierte Verknüpfung der unterschiedlichen lokalen und regionalen Anbieter von sozialen Diensten und Bildungsmaßnahmen - vom Angebot der frühen Förderung und frühen Hilfe für alle Kinder über das Angebot von Kita-Plätzen für jedes Kind bis hin zum Ausbau von Schulen mit integrierten Konzepten der Sozialpädagogik und Sozialarbeit.

Der Bildungserfolg eines Kindes hängt in Baden-Württemberg immer noch viel zu stark von der Herkunft des Kindes und der finanziellen Situation des Elternhauses ab. Deshalb haben wir in Regierungsverantwortung die frühkindliche Bildung gestärkt, die Ganztagsgrundschule und die Gemeinschaftsgrundschule eingeführt und die Schulsozialarbeit ausgebaut. Wir setzen uns weiterhin für die Durchlässigkeit unseres Schulsystems und eine inklusive Beschulung ein. Die Gemeinschaftsschule wollen wir weiter stärken und mit einer gymnasialen Oberstufe ausstatten. Um Hürden abzubauen, die den Bildungserfolg eines Heranwachsenden erschweren, werden wir Bildungsangebote von der Kita bis zur Uni bzw. Meister- / Technikerabschluss gebührenfrei machen.

Für einen guten Übergang von der Schule in die Ausbildung sind die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung und gegebenenfalls eine Berufseinstiegsbegleitung erforderlich. Diese wollen wir mit flächendeckenden Jugendberufsagenturen unterstützen.

Wir wollen eine Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen. und zugleich die duale Ausbildung in Berufen einführen, deren Qualifizierung bisher in vollschulischer Ausbildung erfolgte, wie z.B. in den sozialen Berufen. Mit einer Mindestausbildungsvergütung (tarifliche Lösungen haben Vorrang) wollen wir Eigenständigkeit von jungen Menschen während der Ausbildung ermöglichen.

In jeder Lebensphase muss es zudem finanziell möglich sein, zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu wechseln. Wir wollen daher die Leistungen des BAföG verbessern. Das BAföG ist neben der Gebührenfreiheit das wichtigste Instrument für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Wir werden daher die Leistungen verbessern, die Förderung stärker auf neue Lebenssituationen ausrichten und an die vielfältigen Bildungswege anpassen.

Das Schüler-BAföG in den allgemeinbildenden Schulen und in den nicht-dualen Ausbildungen wollen wir ausbauen. Das Studierenden-BAföG soll durch höhere Einkommensgrenzen weiter geöffnet werden. Die Altersgrenzen werden wir deutlich anheben und flexiblere Förderansprüche schaffen – zum Beispiel für Teilzeitstudien und Weiterbildungs-Master. Soziales und politisches Engagement wollen wir stärker bei der Förderung berücksichtigen. Das Meister-BAföG werden wir weiterentwickeln und stärken. Wir werden die Aus- und Weiterbildungsfinanzierung unter das gemeinsame Dach „BAföG-Plus“ stellen.

Für uns steht fest: Der Lebensweg eines Kindes sollte von seinen Fähigkeiten und Begabungen bestimmt werden. Jedes Kind verdient die Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben.

Soziales

Antrag S 1:

Gute Pflege für morgen gestalten und garantieren

Gute Pflege geht uns alle an. Jede und jeder von uns kann selbst pflegebedürftig werden oder pflegebedürftige Angehörige haben. Für die SPD ist die Absicherung des Pflegerisikos eine wesentliche Daseinsvorsorge, die solidarisch finanziert werden muss und die auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren muss:

- Wir werden immer älter, damit steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen mit unterschiedlichsten Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarfen.
- Es gilt die Forderung nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erfüllen und für weitere Anerkennungs- und Entlastungsleistungen pflegender Angehöriger zu sorgen.
- Arbeitnehmer*innen in der Pflege brauchen bessere Beschäftigungsbedingungen und Berufsperspektiven.
- Länder, Kommunen und Pflegeversicherung müssen stärker als Partner für den Aufbau der Pflegeinfrastruktur und bei der Koordinierung von in der Pflege ehrenamtlich Tätigen, Fachkräften und pflegenden Angehörigen agieren.
- Die Finanzierung der Pflege muss durch mehr Solidarität in einer Bürgerversicherung gesichert werden.

Für uns Sozialdemokraten*innen sind Sozialversicherungen keine starren Systeme, sondern Systeme, die das Streben nach stetiger Verbesserung in sich tragen.

Die Pflegeversicherung hat sich bewährt - Rückblick und Herausforderungen

Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung ist ein Erfolg. Sie ist zu einem zentralen Baustein unseres Sozialversicherungssystems geworden und wird nicht nur von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, sondern von der gesamten Bevölkerung als wichtiger Sozialversicherungszweig angesehen. Diese grundsätzlich positive Haltung zur Pflegeversicherung wird immer wieder in repräsentativen Umfragen bestätigt. Die Pflegeversicherung wird als wichtiger Baustein der sozialen Absicherung gesehen, der weiter gestärkt werden muss.

Mit der Pflegeversicherung wurde für alle Versicherten ein Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit gesetzlich festgeschrieben und je nach Grad der Pflegebedürftigkeit ein Leistungsanspruch für ambulante und stationäre Pflege definiert. Durch die solidarisch finanzierte Versicherung war es ab 1995 möglich, die Zahl derer, die bei Pflegebedürftigkeit von Sozialhilfe abhängig wurden, zu reduzieren. Die Lebenssituation von Pflegebedürftigen wurde spürbar verbessert und die Angehörigen entlastet. Allerdings konnten sich die Bundesregierung und das Parlament lediglich auf eine Pflegeversicherung einigen, die einen begrenzten Leistungsanspruch (Teilversicherung) nur für körperliche Einschränkungen brachte und die zur Finanzierung den Arbeitnehmer*innen einen Feiertag abverlangte (Buß- und Betttag) und damit den Beitrag von einem Beitragssatzpunkt allein den Arbeitnehmer*innen auferlegt.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung trug der Gesetzgeber den veränderten gesellschaftlichen und demografischen Bedingungen Rechnung. Bereits vor Einführung der Pflegeversicherung waren rund 1,7 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Hiervon wurden etwa 1,2 Millionen Menschen zu Hause betreut. Schon damals war abzusehen, dass die Zahl derer, die pflegebedürftig werden, stetig wächst.

Die Pflegeversicherung wurde seit 1995 sukzessiv weiterentwickelt und den jeweiligen gesellschaftlichen Erfordernissen angepasst. Sie steht immer wieder vor neuen Herausforderungen und muss diesen gerecht werden.

In den darauffolgenden Jahren wurden in der Pflegeversicherung zwar immer wieder Veränderungen vorgenommen, aber prinzipiell kein Systemwechsel erreicht, mit dem eine gerechtere Bedarfserhebung gelang und die steigenden Eigenanteil für Pflege und Betreuung aufgefangen hätten.

Erst in der Großen Koalition konnte die SPD in den Koalitionsvertrag 2013 in großen Teilen ihr Konzept einer Pflegereform einbringen und bis heute in drei wesentlichen Schritten umsetzen. Mit den Pflegestärkungsgesetzen haben wir die größte Reform der sozialen Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor über 20 Jahren durchgeführt.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I haben wir das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung deutlich ausgeweitet. Seit dem 1. Januar 2015 erhalten rund 2,9 Millionen Pflegedürftige in Deutschland mehr Leistungen. Zudem wurden in der ambulanten Pflege die Leistungen um rund 1,4 Milliarden Euro erhöht, für die stationäre Pflege um rund eine Milliarde Euro. Durch die Ausweitung der Unterstützungsangebote für die Pflege zu Hause werden pflegende Angehörige besser entlastet, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen wurde deutlich erhöht. Leider musste die Forderung der CDU/CSU nach Einrichtung eines Pflegevorsorgefonds akzeptiert werden.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Kognitive Bedarfe werden erstmals gleichberechtigt neben somatischen Bedarfen berücksichtigt. Mit dem Betreuungs- und Entlastungsbetrag wird eine neue Regelleistung in die Pflegeversicherung eingeführt. Die bisherige Orientierung der Pflegeversicherung an den Defiziten pflegebedürftiger Menschen wird durch ein neues Verständnis von Pflege, das sich an Fähigkeiten und noch vorhandenen Kompetenzen orientiert, ersetzt. Das war eine überfällige Reform, was den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung angeht.

Statt der bisherigen drei Pflegestufen kann durch fünf Pflegegrade der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt werden. An Demenz erkrankte Menschen werden erstmals den rein körperlich Pflegebedürftigen gleichgestellt. Mit der Reform haben alle den gleichen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Entscheidend ist lediglich, wie sehr die Selbstständigkeit tatsächlich eingeschränkt ist. Niemand wird mit der Umstellung schlechter gestellt – viele aber besser. Zudem müssen Menschen, die in Heimen gepflegt werden, künftig bei steigender Pflegebedürftigkeit keine Steigerung des pflegebedingten Eigenanteils mehr befürchten.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III haben wir die Rolle der Kommunen sowie die Pflegeberatung vor Ort deutlich gestärkt. Hilfe soll zielgenauer dort ankommen, wo sie dringend benötigt wird.

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, welches zum Januar 2015 in Kraft getreten ist, haben wir einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit festgeschrieben. Dies bedeutet eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden. Ebenso eingeführt wurde der Anspruch auf Freistellung mit Lohnersatzleistung von bis zu 10 Tagen für die Organisation von Angehörigenpflege.

Die, nach langen Verhandlungen und im Kompromiss, verabschiedete Reform eines Pflegeberufgesetzes soll die generalistische Ausbildung der Pflegeberufe stärken und insbesondere für die Altenpflege Perspektiven eröffnen.

Dies sind wichtige Schritte für eine bessere Pflege, dennoch gibt es in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf.

Die Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten - Lösungsansätze und Forderungen

1. Wir werden immer älter, damit steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen mit unterschiedlichsten Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarfen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird steigen. Das statistische Bundesamt geht davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2030 bei 3,2 Millionen liegen wird und 2040 auf ca. 3,8 Millionen angewachsen sein wird.

Diese Zahlen sehen wir nicht als Bedrohung an, sondern als Verpflichtung zu politischem Handeln.

Zu Hause gepflegt zu werden ist meist der größte Wunsch von Pflegebedürftigen. Aber auch wenn das Leben in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist, brauchen Pflegebedürftige Menschen höhere Leistungsansprüche.

Daher muss aufbauend auf den drei Pflegestärkungsgesetzen:

- Die Anpassung der Leistungsbeträge an die tatsächliche Preis- und Lohnentwicklung erfolgen. Denn die Leistungsanpassungen zwischen 2008 und 2012 sowie die Dynamisierung um 4 % mit dem Pflegestärkungsgesetz I haben den Wertverlust von 25 % nicht annähernd aufgefangen.
- Die Leistungen aus der Pflegeversicherung für alternative Wohnformen, die Leistungen für Assistenztechnik und für Umbaumaßnahmen in der eigenen Häuslichkeit müssen deutlich erhöht werden, um es jedem Menschen zu ermöglichen auch bei Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt zu leben.
- Der Eigenanteil für pflegebedingte Aufwendungen in stationären Einrichtungen ist von der Pflegeversicherung zu übernehmen, damit es auch in der vollstationären Pflege keine weitere Kostenverlagerung auf Pflegebedürftige gibt. Unser Ziel ist die Vollversicherung in der Pflege im Hinblick auf diese Leistungen.
- Aufsuchende Beratung weit vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit muss Standard werden, um Prävention vor Rehabilitation vor Pflege zu realisieren und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Die Zahl der Pflegestützpunkte muss erhöht werden, Pflegestützpunkte müssen die Koordinierung der Beratung übernehmen, um so allen Menschen die ihnen zustehenden Leistungen zu vermitteln.

2. Es gilt die Forderung nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erfüllen und für weitere Anerkennungs- und Entlastungsleistungen pflegender Angehöriger zu sorgen.

Angehörige von Pflegebedürftigen möchten größtenteils selber pflegen und unterstützen. Sie leisten damit wesentliche gesellschaftliche Arbeit. Außerdem werden die traditionellen Familienverbände durch andere Gemeinschaften, in denen Menschen füreinander Sorge tragen, ergänzt.

Daher muss aufbauend auf den drei Pflegestärkungsgesetzen und anderen Gesetzen wie dem Familienpflegezeitgesetz folgendes umgesetzt werden:

- Die Pflege der Angehörigen muss bei der Rente anerkannt, weiter ausgebaut und künftig vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

Wer pflegt, soll bis zu 3 Monate eine Freistellung von der Arbeit mit Lohnersatzleistung, die sich am Elterngeld orientiert, beanspruchen können. Danach soll bei der Reduzierung der Arbeitszeit auf 75 bis 90 % ein steuerfinanziertes Familiengeld gezahlt werden. Denn das geltende Recht auf Anspruch einer Familienpflegezeit auf Basis einer Darlehensgewährung hat sich nicht bewährt.

- Das Angebot an Nachtpflege muss erweitert werden.
- Die sogenannte „24-Stunde-Pflege“ in Modellprojekten mit guten Arbeitsbedingungen, wie z.B. bei der Caritas, der Diakonie oder anderen Wohlfahrtsverbänden, zur Entlastung von Angehörigen erproben, denn schon heute setzt fast jeder zehnte Haushalt eine Hilfskraft ein, die meist in einem rechtsfreien Raum beschäftigt ist. Uns ist dabei wichtig, daß die staatliche Förderung derartiger Projekte an die soziale Absicherung der Beschäftigten gekoppelt ist.
- Die Förderung des Ehrenamtes zum Aufbau und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar nahestehenden zum Ziel gesetzt haben, muss deutlich erhöht werden.

3. Arbeitnehmer*innen in der Pflege brauchen bessere Beschäftigungsbedingungen und Berufsperspektiven.

In Deutschland ist bereits jetzt jede/r achte Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich tätig. In der Altenpflege waren 2015 insgesamt 568 000 Menschen beschäftigt, 85 % (484 000) davon sind Frauen. Von den in der Pflege insgesamt Beschäftigten arbeiten wiederum 367 000 in Teilzeit, hiervon sind 327 000 Frauen. Damit ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Pflege deutlich höher als der Anteil aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in Deutschland (27 – 28 %, Quelle: IAB, 2015). Die Verweildauer im Altenpflegebereich beträgt allerdings im Schnitt nur 8 Jahre. Hauptgrund hierfür sind die Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven.

Daher muss aufbauend auf den drei Pflegestärkungsgesetzen und anderen Gesetzen wie dem Pflegeberufgesetz umgesetzt werden:

- Ein bundeseinheitlicher Rahmen für Gesundheitsberufe und ein bundeseinheitlicher Branchentarifvertrag Soziales geschaffen werden, um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen.
 - Unser Ziel ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich auch in der Pflege möglich machen. Damit wollen wir eine effektivere Planung von Schichtmodellen ermöglichen, um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und das derzeitige, in Teilzeit arbeitende, Fachkräftepotential zu heben.
 - Eine bundesweite Pflegefachkräftemindestquote muss in der Altenpflege eingeführt werden, um auch dadurch bessere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. In unserer Regierungszeit hat unsere Ministerin Katrin Altpeter eine verbindliche Fachkräftequote von über 50% in Baden-Württemberg eingeführt.
 - Das Pflegeberufegesetz muss so reformiert werden, dass durch die generelle Einführung einer generalistischen Ausbildung Berufsperspektiven ausgeweitet werden.
 - Die Mittel aus dem Pflegevorsorgefonds sind für ein Pflegestellenprogramm in der Altenpflege einzusetzen. Der von der CDU im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz I verlangte Pflegevorsorgefonds ist für die Versicherten ein Verlustgeschäft, da sich die Renditeannahmen auf dem Kapitalmarkt nicht erfüllen.
 - In einer Expertenkommission wollen wir gemeinsam mit Experten und Vertretern der Pflegedienste und Verbände für ehrenamtliche Altenbetreuung Vorschläge entwickeln, wo Angehörige künftig durch bürgerschaftliches Engagement entlastet werden dürfen, und an welcher Stelle niederschwellige Schulungs- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche geschaffen werden müssen. Dabei wollen wir unter Berücksichtigung hoher Qualitätsstandards prüfen, welche Leistungen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern übernommen werden dürfen, die beispielsweise bereits von Familienangehörigen erbracht werden. Dies darf nicht zu Lasten der hauptamtlichen Pflegenden gehen.
- 4. Länder und Kommunen und die Pflegeversicherung als Partner für den Aufbau der Pflegeinfrastruktur und bei der Koordinierung von in der Pflege ehrenamtlich Tätigen, Fachkräften und pflegenden Angehörigen agieren.**

Pflege der Zukunft ist Pflege im Quartier und in der Kommune. Unterstützung, Betreuung und Pflege braucht eine umfassende, sozialräumliche und integrierte Planung, die neben der professionellen Pflege auch die Selbsthilfe, das Ehrenamt und die Nachbarschaftshilfe einbezieht. Diese integrierte Sozialplanung umfasst auch die Bauleitplanung und Wohnungswirtschaft, die Wirtschaftsförderung sowie den ÖPNV. Ein solches umfassendes Versorgungs- und Angebotskonzept erhält durch gute Beratung Akzeptanz.

Daher muss aufbauend auf den drei Pflegestärkungsgesetzen:

- In §8 SGB XI muss die gemeinsame Verantwortung von Ländern, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen genauer definiert werden. In §9 SGB XI muss die Verantwortung der Länder konkret gefasst werden, um die Zusammenarbeit verbindlicher zu regeln.
 - Für altersgerechte Quartiere und Kommunen soll ein Sonderprogramm des Bundes aufgelegt werden, von dem die Kommunen profitieren, die durch sozialräumliche Planung und Pflegeplanung die Angebote ausbauen und vernetzen. Im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ sollen die Quartiersmanager wieder gefördert werden. Insbesondere finanzschwache Kommunen wollen wir bei Quartiersmanagement und Gewährleistung von Teilhabe im Alter stärker fördern.
 - Wir werden uns für eine verbindliche Quote altersgerechter, barrierefreier Wohnungen einsetzen. Dafür sollen vorrangig und zweckgebunden die notwendigen Finanzmittel in einem Bund-Länder-Programm bereitgestellt werden, denn Deutschland hat einen der geringsten Anteile an altersgerechten Wohnungen. Dies soll insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften zur Verfügung gestellt werden, um auch das Wohnungsbau-Genossenschaftswesen wieder stärker zu beleben.
- 5. Die Finanzierung der Pflege muss durch mehr Solidarität in einer Bürgerversicherung gesichert werden.**

Die SPD will die Bürgerversicherung einführen. Wie die Bürgerversicherung in der Krankenversicherung wird auch die Bürgerversicherung in der Pflege nachhaltig die Versorgung verbessern, die Solidarität stärken und zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit führen. Gerade die Pflegeversicherung eignet sich für eine zügige Einführung einer Bürgerversicherung, denn hier wurde vieles schon geregelt, was sich in der Krankenversicherung noch als Hürde auf dem Weg zur Bürgerversicherung auftut: In der sozialen wie auch in der privaten Pflegeversicherung gibt es den gleichen Leistungsanspruch. In der sozialen wie auch in der privaten Pflegeversicherung gibt es die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern. In der privaten Pflegeversicherung orientieren sich die Beiträge an den Beiträgen in der sozialen Pflegeversicherung.

Daher muss die Finanzierung wie folgt geändert werden:

- Die Pflegeversicherung wird eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und alle Einkommensarten verbeitragt werden.
 - Die Beitragsbemessungsgrenze wird an die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung angehoben werden, für Beamtinnen und Beamte wird es die Wahlmöglichkeit geben in einen Bürgerversicherungstarif zu wechseln.
 - Der Pflegevorsorgefonds wird abgeschafft, aus den vorhandenen Mitteln wird ein Altenpflegestellenprogramm finanziert.
-

Antrag S 3:

Drug-Checking legalisieren

Die SPD Baden-Württemberg fordert, Drug-Checking als Mittel zur Schadensbegrenzung in Verbindung mit kostenloser präventiver Beratung für unabhängige Organisationen zu erlauben. Die Organisationen, die das Drug-Checking durchführen, sind an die Schweigepflicht zu binden.

Partei

Antrag P 7:

Koalition nach der Bundestagswahl

Die SPD Baden-Württemberg fordert, dass nach der nächsten Bundestagswahl eine Koalition eingegangen wird, die die Umsetzung einer Bürger*innen-Versicherung und einer substanziellen Rentenreform verspricht.

Arbeit

Antrag A 4:

Gerechtigkeit für die Beschäftigten der Dienstleistungsbranche

Das Lohnfortzahlungsgesetz ist dahingehend zu ändern, dass wechselnde freie Tage für Beschäftigte der Dienstleistungsbranche nicht durch gesetzliche Feiertage abgegolten werden dürfen.

Bildung

Antrag B 1:

Endlich eine faire Notenbewertung im Sportunterricht

Wir fordern eine grundlegende Änderung der Kriterien zur Notengebung im Unterrichtsfach Sport an weiterführenden Schulen in Baden-Württembergs. Dies betrifft vor allem Sportarten, welche nicht ohne die Zugehörigkeit zu einer Sportvereinigung problemlos von jedem einzelnen Schüler bzw. jeder einzelnen Schülerin trainiert werden können. Dazu gehören beispielsweise Kugelstoßen, Speerwerfen, Weitsprung, Hochsprung oder diverse Mannschaftssportarten.

In diesen Sportdisziplinen sollten die momentan angewendeten Notentabellen zur Leistungsbewertung, deutlich entschärft werden und zudem der Wille zur Leistung stärker bei der Notengebung einbezogen werden.

Also weg von utopischen Maßstäben, hin zu einem Bewertungssystem, welchem der Wille zur Leistung und realistische Leistungsziele zu Grunde liegen!

Antrag B 2:

Förderung der politischen Bildung

Für eine wehrhafte und lebendige Demokratie sind politisch gebildete Bürger essentiell. Wir fordern deshalb mehr Unterrichtszeit für das Fach Gemeinschaftskunde.

Ein großer Teil des Unterrichts wird fachfremd erbracht, wir brauchen qualifizierte, für das Unterrichtsfach ausgebildete, Lehrkräfte. Um den Bedarf dieser feststellen zu können, benötigen wir verlässliche Zahlen über den fachfremd erbrachten Unterricht.

Die ersten Weichen, für das weitere Leben, werden in der Grundschule gestellt. Wir brauchen Fortbildungen für Grundschullehrkräfte. Durch diese sind sie in der Lage bereits im Kindesalter eine Bildung zu Demokratie und Grundrechten zu ermöglichen.

Integration

Antrag I 1:

Sprache und Ausbildung ist Integration

Über alle Partei- und weltanschaulichen Grenzen hinweg gilt der Grundsatz:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration

Doch was macht die Landesregierung In den Berufsschulen wurden die Wochenstunden in diesem Schuljahr für Geflüchtete und Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse von 30 auf 20 Schulstunden reduziert. Kann man junge Menschen, die meisten lern- und wissbegierig, mehr demotivieren? Statt kostbare Bildungszeit zu nutzen werden vielfältige Ressourcen verschwendet.

15 Stunden entfallen auf das Fach Deutsch, d.h. für Mathematik, Englisch, Orientierung in die Gesellschaft verbleiben nur 5 Wochenstunden!

Wie können Jugendliche so die Ausbildungsreife erreichen? Viele von ihnen haben keine abgeschlossene Schulbildung, mangelhafte Mathematikkenntnisse und kennen unsere Kultur nicht. Selbst beim alten Stundenumfang waren 2-4 Jahre bis zur Erlangung des Hauptschulabschlusses erforderlich. Die meisten sind beim Abschluss junge Erwachsene. Die Landesregierung reduziert jedoch nicht nur den Unterricht, sondern senkt auch die Altersgrenze von 21 auf 19 Jahre. Es besteht die akute Gefahr, dass wir ein Prekariat und nicht Fachkräfte „ausbilden“.

Der Parteitag beschließt deshalb und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich nachdrücklich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Rücknahme der Stundenkürzungen in den VABO (Vorbereitung Arbeit und Beruf, das O steht für „ohne Deutschkenntnisse“)- Klassen.
- Wiedereinführung eines zweijährigen Vollzeitmodells wie es bereits 2004/05 bis 2009/10 existierte. Dies verbessert und beschleunigt nicht nur die berufliche Vorqualifikation, sondern dient auch dem Aufbau einer stabilisierenden Tagesstruktur. Dies ist vor allem für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uma) von großer Bedeutung.
- Erhöhung der Altersgrenze auf 23 Jahre.
- Erstellung eines jährlichen Berichts über den Bereich: Übergang Schule Beruf.

Die SPD-Landtagsfraktion berichtet dem SPD-Landesvorstand über die eingeleiteten Maßnahmen.

Antrag I 2:

Kriterienkatalog zur individuellen Beurteilung der Integration

Wir wollen, dass geduldeten Personen, die Arbeit haben, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, sich beispielsweise in Vereinen engagieren und deren Kinder hier in die Schule gehen, zukünftig leichter eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnet wird. Damit wollen wir verhindern, dass gerade diejenigen abgeschoben

werden, die besonders gut in unserem Land integriert sind. Ein dringend notwendiges Einwanderungsgesetz und eine erweiterte Bleiberechtsregelung müssen diesen Zielen Rechnung tragen. In diesem Sinne wollen wir ein kommunales Mitwirkungsrecht gesetzlich verankern. Im Vorfeld sind entsprechende Bewertungen der Freundeskreise Asyl, Orts- und Kreisgremien oder Kirchen einzubeziehen.

Innen und Recht

Antrag IR 2:

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Die SPD Baden-Württemberg fordert eine Kommission unter Federführung des Außenministeriums, die Gefahren für Leib und Leben im derzeitigen Kriegsgebiet Afghanistan einschätzt. An dieser Kommission sind Organisationen zu beteiligen, die nicht Teil der Kriegsparteien sind, z.B. soziale, menschenrechtliche oder entwicklungspolitische NGO's.

Antrag IR 5:

Abschaffung der FSK-Feiertagszensur

Neben den Altersfreigaben entscheidet die FSK auch über die Eignung von Filmen für die Vorführung an Feiertagen. Nach dem Grundgesetzes (Art. 140) sind Sonntage und christliche Feiertage gesetzlich geschützt. Besonderen Rechtsschutz genießen "stille Feiertage" wie Karfreitag, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Volkstrauertag und Totensonntag.

Insgesamt befinden sich 765 Filme auf dem Feiertagsverbots-Index der FSK und dürfen an den „stillen Feiertagen“ nicht im Fernsehen oder Kino gezeigt werden. Der Grund hierfür ist, dass die FSK die mehr als 700 Filme nicht zur Vorführung an diesen Tagen freigegeben hat.

Damit ein Film für die stillen Feiertage freigegeben wird, muss der Rechteinhaber des Films eigens einen kostenpflichtigen Prüfantrag bei der FSK stellen. Daraus folgt, dass jeder Film, der nicht zu kostenpflichtigen Prüfung bei der FSK eingereicht wird, automatisch auf den Index gesetzt wird.

Aufgrund des mehr als fragwürdigen, willkürlichen und widersprüchlichen Verfahrens fordern die Jusos Baden-Württemberg die konsequente Abschaffung des Verbots von Filmen an bestimmten Feiertagen, zu denen beispielsweise „Das Leben des Brian“, „Die Brüder Löwenherz“, „Lotta zieht um“, „Heidi in den Bergen“ und „Die Feuerzangenbowle“ gehören. Dadurch würden auch die Kosten für den zurzeit noch notwendigen Antrag entfallen.

Wie betonen, dass wir für eine vielfältige und offene Gesellschaft eintreten.

Kommunalpolitik

Antrag K 1:

Interkommunale Zusammenarbeit stärken – Anreize schaffen

Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sieht die Einführung eines „Demografiebonus“ vor, der Kommunen mit stark rückläufiger Bevölkerungszahl bis zu zehn Jahren höhere Schlüsselzuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen garantieren soll. Ebenso soll für die Verteilung der Finanzausgleichsmasse neben der Bemessungsgrundlage aus Steuerkraft und Einwohnerzahl auch ein Flächenfaktor für die Verteilung der Finanzausgleichsmasse A eingeführt werden.

Gleichzeitig stehen schrumpfenden Kommunen wachsende Kommunen gegenüber, oftmals sogar in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Interessen schrumpfender Gemeinden, in der die Infrastruktur nicht in gleichem Maße zurückgeführt werden kann, wie die Bevölkerung zurückgeht, stehen denen wachsender Gemeinden gegenüber, in denen zusätzliche Infrastruktur nötig ist.

Die Einführung eines gesonderten Demografiebonus‘ zu Lasten aller anderen Kommunen ohne gleichzeitig die Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Kommunalstrukturen lehnen wir ab. Sinnvoller wäre es, einen materiellen Anreiz zur interkommunalen Aufgabenerledigung zu schaffen, anstelle schrumpfende Gemeinden im Rahmen einer Finanzmassenumverteilung zu alimentieren. Instrumente zur Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit gehen vor.

Antrag K 2:

Rechtsanspruch auf Breitbandzugang als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge

In den vergangenen Jahren wurde Dank sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung der Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder unter drei Jahren gesetzlich verankert. Dies hat einen schnellen Anstieg an U3-Betreuungsplätzen ausgelöst, der allein durch Nachfrage nicht entstanden wäre. Diesen Effekt wollen wir auch beim Ausbau der Breitbandversorgung nutzen. Daher fordern wir die Verankerung eines Rechtsanspruchs für den Zugang zur Breitbandversorgung mit mindestens 100 Mbit.

Die Breitbandversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist eine zentrale Wettbewerbsvoraussetzung der Arbeitswelt der Zukunft und dient der Kommunikation zwischen den Menschen. Daher wollen wir über diesen Rechtsanspruch auch die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums verbessern und einen Ausgleich zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen schaffen.

Dabei sehen wir auch die Kommunen in der Pflicht. Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung gehört unserer Überzeugung nach zur kommunalen Daseinsvorsorge und soll in den Aufgabenkatalog der Gemeinden aufgenommen werden. Zur Durchsetzung erhält die Gemeinde ein Satzungsrecht in Anlehnung an die Nahwärmeversorgung und sichert über den Anschlusszwang eine effiziente und kostengünstige Infrastruktur. Zudem können dadurch zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Effizienz Parallelnetze vermieden werden. Hinsichtlich der operativen Aufgabenerledigung kann sich die Gemeinde privater Dritter bedienen (Konzessionierungsverfahren, Strom) oder diese in Eigenregie durchführen.

Antrag K 3:

Weg von der „Töpfleswirtschaft“ – kommunale Selbstverwaltung stärken!

Ziel des politischen Handelns muss sein, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der kommunalen Ebene durch eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zu ermöglichen. Dabei ist die Finanzkraft der Gemeinde insgesamt zu stärken. Die vermehrte Finanzierung von Einzelmaßnahmen oder das Ausweiten von Fördertöpfen schränkt die kommunale Handlungsfreiheit und Ihren Selbstverwaltungsauftrag ein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass finanzielle Einzelförderungen auf Ausnahmefälle begrenzt werden.

Die Tendenz zur „Töpfleswirtschaft“ ist auch bei der grün-schwarzen Landesregierung zu erkennen. Sie geht zu Lasten der allgemeinen Finanzkraft der Kommunen und zu Lasten ihrer Verfügungsgewalt. Die Ausweitung der „Töpfleswirtschaft“ und die Bereitstellung einzelner Töpfe zur Bewältigung einzelner Probleme bedeuten in letzter Konsequenz mehr Vorgaben durch die Ebene, die das Geld zur Verfügung stellt, weil dies zweckgebunden geschieht und weniger Entscheidungshoheit für die Kommunen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hingegen nehmen die eigenständige Finanzausstattung der Gemeinden und ihre Stärkung in den Blick. Dazu gehört auch die Reduzierung von Mischzuständigkeiten, da diese erfahrungsgemäß Projekte eher lähmt als befördert.

Wir fordern wieder mehr Zutrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Die politischen Gremien in den Gemeinden wissen am besten, was gut für die Gemeinde ist und was benötigt wird. Allerdings benötigen sie dann auch die entsprechenden finanziellen Spielräume, die es durch den Bund und speziell durch die Länder herzustellen bzw. zu sichern gilt.

Umwelt und Verkehr

Antrag UV 2:

Den ÖPNV nicht verhungern lassen!

Die SPD und ihre Mandatsträger*innen wirken darauf hin, dass das Landes-GVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) auf jeden Fall nach fortgesetzt wird.

Die Förderquote des Landes für Projekte von Kommunen und Kreisen muss wieder erhöht werden (derzeit 50 %). Ebenso ist eine Beteiligung des Landes an Neuinvestitionen im Schienen-Fahrzeugbereich dringend notwendig, damit ein weiterer Ausbau des ÖPNV nicht nur in der Fläche, sondern auch in den Ballungsräumen gewährleistet ist.

Organisation

Antrag O 1:

Barrierefreier Zugang zu Mikrofonen auf Bundes- und Landesparteitagen, Kongressen und Mitgliederversammlungen

Der SPD Kreisverband Freiburg möge beschließen, dass auf zukünftigen Veranstaltungen wie Parteitag, Kongressen oder Mitgliederversammlungen ein barrierefreier Zugang zu Mikrofonen und Redemöglichkeiten gewährleistet wird.

Es sollte zudem auf eine Positionierung von Delegierten im Rollstuhl in der Nähe der Tagungsleitung geachtet werden.

Antrag O 2:

Beschlüsse transparenter machen

Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg fordert den Parteivorstand auf, Beschlüsse der Bundespartei mit einer geeigneten Suchfunktion und nicht nur in Form von Beschlussbüchern online zu stellen. Als Vorbild könnte das Publikationsarchiv der GEW dienen (gew.de/publikationen) oder das Beschluss-Wiki der SPD Baden-Württemberg.